

Anfrage

Ich habe am 4. Oktober 2005 dem Staatsrat eine Frage über die Erweiterung der Berufsschule Freiburg gestellt. Bis heute, 126 Tage später, habe ich von der Kantonsregierung noch keine Antwort erhalten. Im Gesetz über das Reglement des Grossen Rats wird im Artikel 77 Abs. 1 vorgeschrieben, dass der Staatsrat spätestens innerhalb von 60 Tagen auf eine Anfrage antwortet.

1. Muss der Staatsrat keine Fristverlängerung beantragen, wenn er die 60-tägige Frist nicht einhalten kann oder immerhin den Grossrat kontaktieren, der die Anfrage eingereicht hat?
2. Wie viele Fragen sind im 2005 während über 60 Tagen ohne Antwort geblieben und welcher Fraktion gehörten die Verfasser der Fragen an?

Den 8. Februar 2006

Antwort des Staatsrats

Die 60-tägige Frist gemäss Art. 77 des Gesetzes vom 15. Mai 1979 über das Reglement des Grossen Rats ist eine Ordnungsfrist, die der Staatsrat und seine Direktionen, die mit der Verfassung der Antworten auf die Anfragen beauftragt sind, nach Möglichkeit einzuhalten versuchen. Dies gelingt ihnen nicht immer, entweder weil es sich um eine komplexe Frage handelt und die Antwort eine aufwendigere Vorbereitung benötigt, zum Beispiel falls zuerst Unterlagen angefordert werden müssen, die nicht innerhalb der Frist erhältlich sind, oder wenn die Direktionen mit einer Arbeitsüberlastung konfrontiert sind und so nicht rechtzeitig auf die stetig steigende Zahl von parlamentarischen Interventionen antworten können. Zur Information wurden seit Beginn dieser Legislaturperiode bereits 426 Anfragen eingereicht, das ist ein Drittel mehr als alle analogen Interventionen (118 Interpellationen und 198 schriftliche Anfragen), die in der gesamten Legislaturperiode 1997-2001 eingingen.

Das Gesetz über das Reglement des Grossen Rats schreibt dem Staatsrat nicht vor, dass er besondere Vorkehrungen treffen muss, falls er die 60-tägige Frist nicht einhalten kann.

Weiter gilt zu unterstreichen, dass die Anfragen oft die Form eines Postulats haben und dadurch zeitaufwendige Recherchen erfordern.

121 Anfragen wurden im 2005 eingereicht. 60 Antworten wurden innerhalb der gesetzlichen Frist erteilt und 61 nach Ablauf der Frist, wobei die Verspätung in den meisten Fällen eine bis zwei Wochen und im Maximum drei Monate betrug. Diese 61 Antworten betrafen Anfragen aus folgenden Fraktionen:

-	CVP	:	13
-	SP	:	14
-	FDP	:	10
-	SVP	:	3
-	CSP	:	12
-	Öffnung	:	9

In der Zwischenzeit hat der Staatsrat die vorangegangene Anfrage von Grossrat Schorderet beantwortet.

Freiburg, den 4. April 2006